

Gemeinde Leubsdorf
 Marbacher Straße 2
 09573 Leubsdorf

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
 Stadtratswahl
 Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

am Datum
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
27.05.2019 das Wahlergebnis

	Gemeinde Leubsdorf	ermittelt und festgestellt.
in der		
1.	Zahl der Wahlberechtigten	2752
2.	Zahl der Wähler	1828
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	72
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	1756
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4985

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4015	13
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)
Haustein, Manfred Ofenbaumeister	500	Glinka, Michael Tischler
Porstmann, Jörg Maschinenbaumeister	499	Bochmann, Cati Erzieherin
Richter, Gert Hausmeister	263	Kretzer, Uwe Architekt
Rudolph, Ingo Tischlermeister	261	Sackwitz, Kai Tief- und Straßenbauer
Molch, Andre Dachdeckermeister	248	Haft, Andreas Metallbauer
Ranfeld, Susan Dipl.-Sozialpädagogin	203	Klinger, Carolin Fachtrainerin Telekommunikation
Sieber, Dr. Stephanie Augenärztin	198	

Röder, Markus Handelsfachwirt	197		
Ehnert, Sven Werkzeugmacher	191		
Lohr, Thomas Beamter	187		
Uhlig, Kurt Koch	184		
Krause, Hartmut Landwirt	177		
Richter, Karina Kaufmännische Angestellte	164		
lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
2 – Unabhängige Wählervereinigung Leubsdorf (UWL)	Anzahl Stimmen	970	3
Kluge, Dietmar Projektleiter Stahlbau	380		
Uhlig, Gabriele Lehrerin	368		
Arnold, Peter Selbstständiger	222		

7. Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

im Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Wahlberechtigte beitreten.

Leubsdorf, 28.05.2019


Fröhlich, Bürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.